

worten des Präsidenten versammelte man sich im Gasthof zur Post zu einem gemeinsamen Mahle, das durch manchen körnigen Toast seine Würze erhielt. Abends wurde noch eine kleine Viehausstellung veranstaltet. Darauf gieng es in den schön gelegenen Ergelgarten, und wem all diese Herrlichkeit noch nicht genug war, der konnte noch ein Tänzchen wagen im Gasthof zum Schwanen. Nicht Ein Miston störte das Fest; möge dieser Tag und unsere Stadt Backnang all den Besuchern in freundlichem Andenken bleiben! (S. M.)

— Ludwigsburg, 28. Juni. [Schwurgerichtsverhandlung.] (Schluß der Anklagesache gegen Christian Weitingger wegen Brandstiftung.) Bei seiner Vernehmung erklärte Weitingger, er habe wirklich die Scheune angezündet in der Absicht, durch dieses Verbrechen befreit zu werden aus seinem elterlichen Hause, wo Entbehrungen und Mißhandlungen beinahe sein tägliches Loos waren. Da sich übrigens gegen die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten, der häufig an Kopfschmerzen litt, schon während der Untersuchung Bedenken erhoben, so drehte sich die weitere Verhandlung hauptsächlich auch um diesen Punkt. Allein von allen Zeugen behaupteten nur die Eltern und die gegenwärtig im Arbeitshause befindliche Schwester Weitinggers, es sey bei ihm, wenn er sein Kopf leiden hatte, oft nicht recht richtig gewesen. Die hierüber vernommenen Gerichtsarzte dagegen, Oberamtsarzt Dr. Kürner von Backnang und Oberamtsarzt Dr. Höring von hier, erhoben in ihren klaren und überzeugenden Gutachten seine vollkommene Zurechnungsfähigkeit über allen Zweifel; Oberamtsarzt Dr. Höring insbesondere hatte noch in der letzten Zeit im hiesigen Gefängnisse sehr genaue und interessante Beobachtungen mit dem Angeklagten angestellt, welche denselben zwar als einen körperlich sehr leidenden, aber auch als einen sehr schlauen und berechnenden Burschen erkennen ließen, der seinen Zustand übertreibe und der Verstellung recht wohl fähig sey. Der Verteidiger Weitingers, R. C. Hochstetter von Backnang, behauptete, darum auch nur eventuell eine verminderte Zurechnungsfähigkeit; in erster Linie stellte er die Annahme auf, daß derselbe die That gar nicht begangen und ein falsches Geständniß nur darum abgelegt habe, um aus dem elterlichen Hause fortzukommen. Von den Geschworenen jedoch der Brandstiftung für schuldig erklärt, wurde der Angeklagte durch den Gerichtshof zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten verurtheilt, die er in der Straf-Anstalt für jugendliche Verbrecher zu erstehen hat.

— Ludwigsburg, den 29. Juni. In dem geschmackvoll verzierten Saale der Kanne fand heute die vierte jährliche Wander-Versammlung der württembergischen Gewerbevereine statt, zu welcher sich über 60 Mitglieder von Gewerbevereinen und andere Gewerbefreunde aus Stuttgart, Göttingen, Reutlingen, Heilbronn, Ulm und besonders auch aus unserer Stadt eingefunden hatten. Zweck dieser Wanderversammlungen ist die Besprechung gewerblicher Fragen von allgemeinem Interesse, welche von

den einzelnen Gewerbevereinen vorher durchberathen werden. Auf der Tagesordnung der heutigen Versammlung, welche von Dr. Ammermüller aus Stuttgart geleitet wurde, stand zunächst ein Antrag des hiesigen Gewerbevereins auf Einführung von Gewerbefreiheit, bei dessen Verathung man sich allgemein für das Fortschreiten auf der Bahn der Gewerbefreiheit aussprach, ferner ein Antrag auf Errichtung von Gewerbebanken, über welche die Erfahrungen von Heilbronn, Ludwigsburg und Ulm mitgetheilt wurden, die Einführung von Gewerbeschiedsgerichten und die Stellung der Vereinsabgeordneten bei der Versammlung, ein Punkt, welcher gleich im Anfang der Sitzung dahin erledigt wurde, daß die Abgeordneten an kein bestimmtes Mandat gebunden seyn sollen. Für die Zeit nach dem gemeinsamen Mittagmahle wurde die Versammlung von der Bürgergesellschaft zu einer musikalischen Unterhaltung im Pommer'schen Garten eingeladen. (L. I.)

Winnenden. Naturalienpreise v. 28. Juni 1855.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	20	20	30	—	—
" Dinkel . . .	9	33	9	7	8	40
" Roggen . . .	16	—	15	28	—	—
" Weizen . . .	20	48	20	—	18	24
" Gerste . . .	13	20	12	48	12	16
" Haber . . .	7	15	6	49	6	30
1 Simri Gemischt . . .	1	54	1	45	1	40
" Linfen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	28	1	20	—	—
" Welschkorn . . .	2	28	2	24	2	20
" Ackerbohnen . . .	1	48	1	44	—	—

Gall. Naturalienpreise vom 30. Juni 1855.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen . . .	2	52	2	46	2	38
" Roggen . . .	1	52	1	47	1	42
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . .	2	16	1	51	1	40
" Gerste . . .	1	40	1	34	1	23
" Haber . . .	—	53	—	49	—	48
" Erbsen . . .	—	—	1	45	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	1	36	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 30. Juni 1855.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	23	36	22	55	22	12
" Dinkel . . .	10	12	9	48	9	28
" Weizen . . .	23	15	23	14	22	30
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	13	30	13	12	12	48
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	—	6	48	6	24



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 54.

Freitag den 6. Juli

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das K. Kameralamt Backnang an die Ortssteuer-Commissionen des Bezirks.

Dieselben werden hiemit angewiesen, nachstehende in Nro. 155 des Staatsanzeigers enthaltene Aufforderung des K. Steuer-Collegiums zur Fassung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens, Behufs der Besteuerung pro 1. Juli 1855/56, wie in Punkt VII. vorgeschrieben, auf den Grund des §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 (Regierungsblatt Seite 179) unter dem Anfügen genügend zu veröffentlichen, daß für heuer auch das Dienst- oder Berufseinkommen nach §. 20 Ziff. 5 der Instruktion speziell fasset werden müsse und die Verfassung auf die Angabe der vorigen Jahre nicht genüge. Bezüglich des Dienst- und Berufseinkommens, welches im Laufe des Etatsjahres beginnt und aufhört, haben sich die Ortssteuer-Commissionen nach §. 22 der Instruktion zu achten und hinsichtlich der Fassung des wechselnden Einkommens die Steuerpflichtigen auf den Gesetzesartikel 7 Nr. d. aufmerksam zu machen, sofort aber zu sorgen, daß die Aufnahmeprotokolle, welche denselben hienächst zukommen werden, auf den 1. September hier einkommen.

Backnang, den 3. Juli 1855.

Königl. Kameralamt.
Grauer.

Aufforderung des K. Steuerkollegiums zu Fassung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1855, Behufs der Besteuerung pro 1855-56.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird Behufs der Fassung des — der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1855 nachstehende Aufforderung erlassen:

1. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Auslande sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff.) an die nach §. 42 der Instruktion zu sammengesetzte Ortssteuer-Commission spätestens bis zum 1. August 1855 oder wenn die Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben, a) ob sie sich am 1. Juli 1855 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (s. Ziff. II. 1 hienach) befinden haben, und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1855-56 entscheidet, der Jahresertrag beläuft? b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in der festen als in veränderlichen Bezügen (s. hienach Ziff. II. 2) beläuft? Das feste, ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1855, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnisse des Etatsjahres

1854 — 55 anzugeben; c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassungen beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar: a) Der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande (vergl. jedoch Ges. Art. 3 A i) angelegten, eigenthümlichen oder nuznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterie-Anlehensloosen) verzinslichen und unverzinslichen Zinsforderungen; b) Renten, als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22, Satz 1, des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleich zu achtenden, reichschlußmäßigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundbesitz oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande (vergl. jedoch Ges. Art. 3 A i), sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt, 2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Ärzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Madler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Litteraten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener; b) die Quieszenzgehälter der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-Medailen-Gnadengehälter und Unterstützungen, welche einer der zu Lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufseinkommen unter Ziff. 2.

III. Die nach Ziff. I. oben abzugebenden Erklärungen (Fassungen) 1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuerkommission zu führende Aufnahmeprotokoll, oder schriftlich nach der in §. 17, Ziff. 1, der oben erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind 2) die Fassungen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben, sie können aber in den in §. 17 Ziff. 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden.

IV. Von der Fassungspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1 bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens die im Ges. Art. 3 A. a b g genannten Anstalten, die im Ges. Art. 3 A e erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart, und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnisseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zustießenden Zinse, ferner die in Art. 3 A. f genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufseinkommensteuer diejenigen Personen, welche nach Ges. Art. 3 B. a und b von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerkommission gleichwohl die in §. 14 Abf. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. IV. oben) in Ges. Art. 3 A. e f genannte Anstalten, oder wenn Institute der in Art. 3 A. c d k bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Ges. Art. 3 A. h i ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen.

VI. Wer die Faturung seines Einkommens gänzlich unterläßt, oder solches theilweise verschweigt wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

VII. In Gemäßheit des §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 ist gegenwärtige Aufforderung, durch die Kameralämter in den Bezirks-Intelligenzblättern weiter zu verbreiten, zugleich ist solche durch die Ortssteuerkommissionen in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen. Auch hat jede Ortssteuerkommission in ihrer Bekanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassungen) an die Kommission abgegeben werden müssen.

Stuttgart, den 30. Juni 1855.

Geselle.

Revier Weissaß.

Holz-Verkauf.

Am 10. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Schlag Viehwaid-Ruit: 33 Stück Eichen von 8—40" mittl. Durchm. und 8—21' Länge, 1 Kftr. eichene Nugholzschleiter, 11 1/4 dto. Brennholzschleiter, 39 dto. Prügel, 1513 Stück eichene Wellen.

Reichenberg, den 2. Juli 1855.

R. Forstamt.
v. Besserer.

B a d n a n g.

Hunde-Anzeige.

Die Hundebesitzer werden unter Hinweisung auf das Gesetz vom 8. Sept. 1852 aufgefordert, ihre Hunde bei dem Ortssteuerbeamten längstens bis zum 15. Juli 1855 anzuzeigen.

Der Ortssteuerbeamte ist bis zum 9. Juli 1855 auf dem Rathhaus anwesend, um die Anzeige aufzunehmen.

Den 3. Juli 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

B a d n a n g.

Haus-Verkauf.

In der Executionssache gegen Weber Jakob Frei von hier, kommt am Samstag den 11. Aug. 1855 Nachmittags 3 Uhr zum Verkauf im ersten ordentlichen Aufstreich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der obern Vorstadt mit zwei Wohnungen, neben Christoph Friz und Adam Doderer, taxirt um 450 fl. und angekauft um 375 fl. wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 5. Juli 1855.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

G r a a b.

Liegenschafts- & Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Hirschwirths Georg Ludwig Klent von Graab wird das in den früheren Nummern d. Bl. näher beschriebene Hofgut unter Zugrundlegung des erfolgten Offerts von 11,500 fl. am Montag den 16. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Graab zum letztenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht, und nach dem Schluß der Verhandlung Abends 4 Uhr ein Nachgebot nicht mehr angenommen.

Am darauffolgenden Tage
Dienstag den 17. Juli
von Morgens 8 Uhr an



wird die noch vorhandene Fahrniß, bestehend in Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, gemeinem Hausrath, Faß- und Bandgeschirr, Fuhr- und Bauerngeschirr und Vieh

in dem Hause des Klent zum Verkauf gebracht werden.

Murrhardt, den 3. Juli 1855.

R. Amtsnotariat.
Häcker.

S u l z b a c h a. M.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Schuhmachers Wilhelm Wolf von hier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause, im obern Dorf, Anschlag . . . 425 fl.
2 Mrg. 64 Rth. Schoor- und Grasboden, Anschlag . . . 275 fl.
Zusammen 700 fl.

am 26. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zum Verkauf gebracht.
Den 23. Juni 1855.

Schultheißenamt.
Benzel.

Privat-Anzeigen.

B a d n a n g. [Scheune zu verpachten.]
Der Unterzeichnete verpachtet seine Scheune auf 1 Jahr.
Kaufmann Müller.

B a d n a n g. Nächsten Sonntag habe ich den Brezeln-Backtag, wozu ich höflichst einlade.
Johann Jakob Bed in der Sulzbacher Vorstadt.

B a d n a n g. Besten Fruchtbrauntwein, per Maas à 40 fr., empfiehlt
H. Richter.

B a d n a n g.

Stimmzettel

zur Bürgerauschuwahl sind stets vorräthig zu haben bei
J. Berthold.

B a d n a n g.

Liegenschafts-Verkauf.

Ich habe den Schwanenwirth Köhle beauftragt, nachstehende Güterstücke zu verkaufen.

N e d e r:
Zelg Aspacher Weg, im untern Feld:
1 1/8 Mrg. 33,8 Rth. auf der Schönthaler Höh.

neben Gottlieb Breuninger, Jakobs Sohn, und Gottfried Kummerer.

1 1/2 Mrg. 42,2 Rth. ob der Eckertöflinge, neben Gottlieb Stroh, Zeugschmied, und Johannes Müllers Wittwe.

W i e s e n :

3/8 Mrg. 32,4 Rth. in untern Thauswiesen, neben Joh. Georg Müller und Michael Holzwarth. Die Liebhaber können mit demselben täglich einen Kauf abschließen.

Den 2. Juli 1855.

David Müller, Metzger.

Schreckliche Folgen des Bürgerkrieges.

(Eine Scene aus den Unruhen Irlands. Mitgetheilt v. S. M.)

(Fortsetzung.)

Mir blutete oft das Herz, wenn ich sah, wie mein Vaterland zerstört und verwüstet und meine Landsleute von den Truppen der Regierung hingeschlachtet wurden, überdem, da ich selbst noch die Hand dazu bieten und aus Kräften mithelfen mußte. Doch die Disciplin war so streng, unser Eid band uns an unsere Fahnen, und die Feinde erbitterten uns oft so furchtbar, daß wir alle Mitleidsregungen erstikten.

Unter beständigen Kämpfen und Gefahren waren wir in einem weiten Halbkreis durch mehrere Grafschaften gezogen, hatten überall sengend und brennend die Ungehorsamen gezüchtigt und zur Unterwerfung zu bringen gesucht und näherten uns endlich wieder dem Meere.

Die Gegend meiner Heimath hatten wir noch nicht berührt; doch hörte ich von einem Kameraden, daß das ganze Dorf in Folge eines mörderischen Gefechtes ein Raub der Flammen geworden und sämtliche Einwohner entweder lebendig verbrannt, getödtet oder als Gefangene fortgeschleppt worden waren. So tief mich diese Kunde auch erschütterte, so ließen mir die unruhigen Verhältnisse, in denen ich mich befand, doch nicht lange Zeit meinen trüben Gedanken nachzuhängen.

Eines Abends bezogen wir einen Divouac in der Nähe mehrerer zerstreuter Meierhöfe, die ein ziemlich wohlhabendes Ansehen hatten und dem Gerücht nach von Insurgenten besetzt waren. Die größte Vorsicht war deshalb nöthig. In unserem Rücken war das Land hügelig und von Wald bedeckt. Der Platz selbst auf dem wir kampirten, war von Gebüsch durchschnitten. Der Abend war schwül und unheimlich. Ein sonderbares ängstliches Wehgefühl, eine finstere verworrene Ahnung, daß sich in der nächsten Zeit etwas Schreckliches mit mir begeben würde, erfüllte meine Seele und spannte meine Nerven ab. Zum ersten Mal in meinem Leben glaubte ich zu wissen, was Furcht und Besonnenheit sey. O Gott, o Gott! diese Ahnung sollte mich nicht trügen. . . .

Wir vertheilten unsere Vorposten. Mich traf

das Loos, mit einer kleinen Abtheilung an der Spitze eines Gehölzes postirt zu werden. Wir waren noch nicht lange auf der uns angewiesenen Stelle, als einer der Soldaten ein Geräusch in dem Dickicht zu vernehmen glaubte. Wir lauschten gespannt; doch Alles blieb ruhig. Schon glaubte ich, daß es Täuschung gewesen und wollte meine Soldaten beruhigen, als sich das Geräusch viel näher vernehmen ließ. Ich sprang empor und gewahrte einen kleinen Knaben, der, leise vorwärts schleichend, seitwärts um die Waldecke herum zu beugen sich bemühte. Zugleich bemerkte ich auch einen Mann, der ihm von der entgegengesetzten Seite aus allen Kräften zuellte. Ich rief sie beide an, aber sie hörten nicht auf mich. Da schritt ich ihnen näher und gebot ihnen stille zu stehen. Doch die Beiden erreichten das Gebüsch und verschwanden. Man hörte nichts mehr und ich glaubte sie bereits weit entfernt, als ich auf einmal wieder den Kleinen ganz nahe bei mir sah. Er trug einen Korb am Arm und einen Pack auf der Schulter. Ich wollte auf ihn zuellen und ihn ergreifen, als plötzlich das Knacken eines Flintenhahns an mein Ohr schlug. Rasch wandte ich mich um und erblickte den Andern, der eben auf mich zuellte und im Begriff war, abzuseuern. Ich duckte mich rasch; doch seine Flinte versagte, der Schuß gieng nicht los. Da ergriff er ein großes an seinem Gürtel hängendes Messer und stürzte wüthend auf mich zu. Ich besann mich nicht lang, legte auf ihn an und schoß ihm eine Kugel durch den Kopf. Er stürzte mit einem ächzenden Schrei todt zu Boden. Durch das Geräusch des Schusses aufmerksam gemacht, stürzten meine Kameraden herbei, ergriffen den Knaben und nahmen ihm die Lebensmittel, welche er trug, indem sie ihn fragten, wohin er sie habe bringen wollen. Doch war es Verstocktheit, war es Schreck, er antwortete auf keine der ihm vorgelegten Fragen und man war nicht im Stande, auch nur das Geringste aus ihm herauszubringen. Die Angst und Furcht schienen ihn außer sich gebracht zu haben. Er schrie nur um seinen armen Oheim, den ich getödtet hatte. Sonst war kein Wort aus ihm hervorzubringen. Man vermuthete nicht ohne Grund, daß er diese Lebensmittel den Rebellen habe zubringen wollen, und daß er folglich ihre Schlupfwinkel kenne. Meine Soldaten nahmen nun ihre Zuflucht zu gütlichen Worten und suchten den Knaben zu beruhigen. Einer streichelte ihn mit der Hand über das Haar und versprach ihm eine neue silberne Geldmünze zu schenken, wenn er ihm sagen wolle, wo die revoltirten Bayern ihre Versteck genommen. Doch der Kleine blieb verstockt und bis endlich, als der Soldat dringender wurde, demselben in die Hand. Dieser verstand den Spaß jedoch schlecht und prügelte den Jungen jämmerlich durch. Ich wollte dazwischen springen, als plötzlich ganz in unserer Nähe mehrere Schüsse krachten und zwei meiner Kameraden schwer getroffen niederstürzten. Ich sprang sogleich mit mehreren Soldaten auf und gewahrte einen Trupp Insurgenten, die sich uns unbemerkt genähert und Miene machten, uns wiederholt mit einer Flintensalve zu begrüßen. Bei unserm Vordringen ergriffen sie jedoch die Flucht.

Wir verfolgten sie eine Weile und kehrten dann auf unsern Posten zurück. Aber welch' ein Anblick bot sich mir hier dar. Auf das allerschauerhafteste gemartert, von Blut übergossen, und wie ein zertretener Wurm krümmte sich der arme Knabe am Boden. Es ist unbeschreiblich, auf welche ausgesucht grausame Weise die auf dem Posten zurückgebliebenen Soldaten das Kind behandelt hatten. Ich konnte und durfte leider nichts sagen, diesen Menschen gegenüber, die durch die Gräueln dieses furchterlichen Krieges zu Teufeln und mordgierigen Bestien umgewandelt waren, die, jeden Tag die größten Schauderszenen vor Augen habend, sich ganz und gar daran gewöhnt hatten.

Mich ergriff der entsetzliche Kampf des Knaben zwischen Leben und Tod bis auf den Grund der Seele, während meine Kameraden in stumpfsinniger Freude sich an seinen Schmerzen weideten. Ich konnte es endlich nicht mehr länger mit ansehen, ergriff meine Flinte, und gab ihm, wie ich dies schon früher manchem meiner Kameraden gethan, den ich verzweifeln mit dem sichern Tode ringen sah, mit dem Bajonnett, den Gnadenstoß durch's Herz. Er röchelte tief auf und verschied. (Schluß folgt.)

Einzelberichte über den abgeschlossenen Sturm vom 18. Juni.

Die erste Detailbeschreibung dieses so viel erwähnten Vorfalles geben zwei Lagercorrespondenzen des Constitutionnel, denen wir das Folgende entnehmen: „Vor Sebastopol, 18. Juni. In meinem letzten Briefe theilte ich die plötzliche in den verschiedenen Armeekommandos eingetretene Veränderung mit. Durch die neue Organisation theilte Belissier das zweite Corps. General Bosquet erhielt den Oberbefehl über das Tschernajaobservationskorps, bestehend aus vier Divisionen Infanterie, zwei Divisionen Kavallerie und Artilleriereserve, sowie aus der nöthigen Bagage. Die vier alten Divisionen, die am 7. Juni so tapfer die Schlacht bestanden und unter dem Kommando des Generals Bosquet die weißen Werke und den grünen Hügel genommen hatten, waren also ausgeschieden. Diese Regimenter, auf die Angriffslaufgräben auf dem rechten Belagerungsflügel förmlich eingeschult, an einen ihr volles Vertrauen genießenden Führer lange her gewöhnt, Truppen, welche sich den Schwierigkeiten eines ihnen in jedem Winkel bekannten Terrains zu entwinden gewußt hätten, welche seit langer Zeit sich gegenseitig zu stützen gewohnt waren, mußten gerade jetzt sich entfernen. Die Divisionen Camou und Dulac marschirten in die Tschernaja Ebene ab; die Divisionen Brunet und Mayran, die Veteranen der rechten Belagerungsseite, blieben auf den Plateaux stehen; die Division des Generals d'Autemarre, gerade von Kertsch zurückgekommen, und eine Garbedivision ersetzten die zwei alten Divisionen. Gen. Regnault de Saint-Jean d'Angely erhielt den Oberbefehl über diesen ganzen Theil unserer Linien. Diese Aenderungen erregten einige Berstimmung am Vorabend

eines ersten Angriffs; denn man erwartete, zum Sturm auf den Malakoff geführt zu werden. Gen. d'Autemarre ist zwar einer der tapfersten Offiziere der Armee, und sein rühmlich erworbenener Ruf ist groß unter den Soldaten; aber seine Truppen, wie die der Garde und wie Gen. Regnault de St. J. d'Angely kannten das Terrain nicht, wo sie sich schlagen sollten, was ein in einem Belagerungskrieg gewichtiger Umstand ist; sodann hatten sie nicht den innigen inneren Zusammenhalt wie die durch sie ersetzten Truppen. Alle diese Aenderungen waren auf der Stelle von Statten gegangen und man hörte sogleich, am andern Tage sollte das Feuer eröffnet und am 18. nach 24stündiger Kanonade unter dem unmittelbaren Oberbefehl des Generals Belissier gestürmt werden; der sich die persönliche Leitung des ganzen Unternehmens vorbehielt. Das sehr heftige Feuer dauerte denn auch den ganzen Tag und die Nacht vom 17./18. Juni. Im Laufe des Tages (17. Juni) hatten die Generale von Belissier alle sie betreffenden Befehle erhalten; d'Autemarre, Mayran und Brunet sollten angreifen, die Garbedivision und andere Bataillone in ziemlicher Anzahl als Reserve dienen. Der Gen. Mayran sollte mit seiner Division durch die Kielbucht vordringend, die Batterie de la pointe angreifen und dann eine Schwenkung auf den Malakoff machen; der General Brunet zwischen dem grünen Hügel und dem sogen. kleinen Redan, der — ein kleines Fort — auf der linken Seite der Kielbucht liegt, hindurchgehen und auf einer der Flanken des Malakoff ankommen; General d'Autemarre sollte noch weiter links der Schlucht der Schiffervorstadt folgen, welche einen Kniewinkel des grünen Hügels bildet, und zwischen dem Malakoff und dem großen Redan, welcher letztere bekanntlich den englischen Linien gegenübersteht, durchdringen. Auf den großen Redan hatten die Engländer loszugehen. Das war in groben Zügen und ohne in kleine Einzelheiten zu gehen, der vom General Belissier entworfene Plan, zum ersten Mal sollten unter seinem unmittelbaren Oberbefehl die Truppen den Feind angreifen; von ihm allein sollte daher auch während des ganzen Kampfes der Anstoß und die geringsten Anordnungen ausgehen. Morgens 5 Uhr sollten die Brandraketen den Divisionsgeneralen den Augenblick des Losstürens anzeigen; diese Anordnung wurde jedoch während der Nacht abgeändert und auf 3 Uhr der Angriff festgesetzt. Nun machten aber in dieser Nacht die Russen kurz vor Tagesanbruch von der Kielbucht her einen Ausfall und die Division Mayran wurde dadurch schon eine Viertelstunde vor dem angeetzten Zeitpunkt in den Kampf verwickelt. In Folge dieses unvorhergesehenen Umstandes hatte diese Division zuerst allein das Feuer sämtlicher russischer Batterien, die sie mit Kugeln überschütteten, auszuhalten; und da der Obergeneral erst zur festgesetzten Stunde auf den Platz kam, verlängerte sich diese schwierige Situation auf eine peinliche Weise.

Auf dem zum Hauptquartier gewählten Punkte angekommen, gab Belissier sogleich das Zeichen. Aber die Division Mayran war, bereits hart mit-

genommen, und General Mayran selbst erhielt drei ihn kampfunfähig machende Wunden. Die beiden andern Divisionen hatten ihre Bewegung sogleich mit dem Signal begonnen. Die Division Brunet war jetzt in die Flanke der Geschütze sämtlicher russischen Werke genommen, welche nach Anhaltung der eben aufgeriebenen dritten Division nun auch gegen die Division Brunet ihr gesammtes Feuer richten konnten. Russische Dampfer, welche sich quer über die Kielbucht gelegt hatten, gaben fürchterliche Breitseiten, und selbst von der nördlichen Hafendübel herüber warfen die Batterien ihre Geschosse. So wurde denn auch die Brunetsche Division niedergemäht — dieß ist das rechte Wort — die Soldaten fielen wie die Aehren unter der Sichel des Schnitters. Doch wankte die Division trotz dem Fallen ihres in den Kopf getroffenen Generals nicht, aber wie die dritte Division (Mayran) mußte sie die schützenden Punkte, welche das Terrain darbot, aufsuchen, um sich vor diesem Hagel zu schützen und hier unter Behauptung der Position auf die Ankunft der Reserve zu warten. Inzwischen war auch General d'Autemarre (in der Schlacht der Schiffervorstadt) im Anmarsch. Durch die Verlängerung dieser Schlacht hindurch vermochte er trotz empfindlicher Verluste die rechte Fronte des Malakoffwerkes zu erreichen. Links drang der General in den gedeckten Weg, welcher das Werk mit dem Grunde der Schlucht verbindet, und nach einem blutigen Kampfe bleibt er Herr eines Theils des Terrains, aber er war inzwischen dem Feuer der Redoute ausgesetzt, der man nicht beikommen konnte. Während 20 Minuten war der Adler des 19. Linienregiments auf der Brustwehr aufgezogen und einer um den andern ließ sich tödten, um ihn aufrecht zu halten. Jetzt geschah es, daß der General von den Geschützen des großen Redan, welche die Russen gegen ihn geschwenkt hatten, im Rücken gefaßt war und den Befehl zum Rückzug geben mußte, was in guter Ordnung im Angesicht des Feindes vor sich gieng. Die Division setzte sich hundert Schritt rückwärts in einem alten russischen Laufgraben fest. Unverzügliche Unterstützung wäre nöthig gewesen, um den Angriff sogleich erneuert und sich des Werkes trotz dem Mangel an den nöthigen Faschinen zur Ausfüllung der 18 Fuß breiten Gräben bemächtigen zu können. Vor Allem wäre nöthig gewesen, daß die engl. Armee ihre Bewegung in der verabredeten Weise, d. h. gleichzeitig ausgeführt und daß die engl. Angriffskolonnen auf den großen Redan sich in dem Augenblick geworfen hätte, als die Kolonne des Generals d'Autemarre gegen den Malakoff marschirte. Statt dessen aber kamen die Engländer zu spät, kamen an einen Graben, den sie nicht übersteigen konnten, verloren zwei Generale und viele andere Offiziere durch den Kartätschenhagel und mußten in ihre Laufgräben zurückkehren, über die sie sich nimmer hinausrückten. Inzwischen hatte sich General d'Autemarre hinter dem von ihm gewählten kleinen gedeckten Punkte unter einem fürchterlichen Feuer gehalten; seine Soldaten, die ihn lange herfen-

nen und seinem Muth und seiner Kaltblütigkeit vertrauen, befolgten alle seine Anordnungen, ohne zu fluchen, aber ihre Verluste waren fürchterlich; erst nachdem sie drei Stunden lang das Kartätschen-, Bomben- und Kleingewehrfeuer ausgehalten, zogen sie sich auf gegebenen Befehl in die französischen Linien zurück.

Das Unternehmen hatte fehlgeschlagen. Der Mangel an Einheit, außer andern Gründen, vielleicht auch das fürchterliche Feuer der Russen, welches nach einander auf jede Kolonne einzeln sich konzentriren konnte, hatte den Erfolg verhindert. Jeder zog sich daher in seine Stellungen zurück und wartete; aber General Bellissier gab den Befehl zu Erneuerung des Angriffs mit Recht nicht mehr. Die drei im Feuer gestandenen Divisionen waren fürchterlich aufgerieben, da sie allein ohne Unterstützung das schreckliche Gewicht des Kampfes getragen hatten. General Mayran hatte drei Wunden, darunter eine tödtliche, empfangen; Gen. Brunet war todt, Gen. Villiers verwundet; fast alle Obersten, eine große Zahl Ober-, noch mehr andere Offiziere waren kampfunfähig. Einzelne Bataillone sind so zu sagen ganz verschwunden. Der Gesamtverlust beträgt etwa 5000 Mann Kampfunfähige, 2000 M. für die Division d'Autemarre, fast 1500 M. für jede der beiden andern. (Bellissier selbst gibt bekanntlich den Verlust an Todten, Gefangenen und in den „Ambulancen“ Befindlichen (d. h. stärker Verwundeten) auf etwas über 3000 Mann an; „kampfunfähig“ im weitern Sinn der vorliegenden Correspondenz können unter den Franzosen allein wohl 5000 gewesen seyn.) Als der Oberbefehlshaber seine letzten Befehle ertheilt hatte, gab er gegen Mittag das direkte Kommando in die Hände des Generals Regnault de St. Jean d'Angely zurück. Das Korps des Generals Bosquet war aus seinem Divouac nicht aufgebrochen, da General Bellissier im jetzigen Augenblick keinen Kampf anzetteln wollte. Gestern (17. Juni) hat die Artillerie einen empfindlichen Verlust erlitten. Der Oberstleutnant Laboussinière, der bei Alma und Infermann sich so brav gehalten hat, wurde von einer Büchsenkugel in's Herz getroffen. Er war Chef der Belagerungsartillerie auf dem rechten Flügel. Ruhe, Kaltblütigkeit, Entschlossenheit, Scharfblick, eine gewisse spielende Manier, alle Schwierigkeiten zu überwinden, vereinten sich ihm und erwarben ihm die Liebe, das Vertrauen und die Achtung Aller. Sein Tod wird allgemein und tief bedauert; ebenso der gefallene Brunet und Mayran, den die Aerzte aufgaben. Mayran war des Prinzen Napoleon Nachfolger im Kommando der dritten Division. — Mit der voranstehenden Correspondenz, welche die Ursachen des Mißlingens so beredt schildert, daß sie nicht mehr besonders herausgehoben zu werden brauchen, stimmt die zweite Correspondenz des Constitutionnel in allem Wesentlichen überein. Das dem Sturm vorangegangene Feuer war hienach von einer selbst vor Sebastopol unerhörten Stärke. In der Nacht vom 16. — 17. hatten 16 — 17 Dampffregatten auf die Stadt geschossen. Am 17. war die (indessen wieder aufgegebene) Festsetzung auf dem Plateau

von Schuliu, jenseits der Tschernaja, erfolgt. Ein Tagesbefehl des Oberbefehlshabers hatte das bei der letzten Unternehmung am 7. Juni so schädlich gewordene blinde Hinausstürmen über das vorgesteckte Ziel bestimmt untersagt und eingeschärft: Gehorsam sey die erste Soldatentugend. Nach der Correspondenz hatten die Flotten auch an einem großen Theil des Morgens (des 18?) die Stadt bombardirt. Die Correspondenz tröftet sich am Schlusse damit: „Alles das ist doch nicht ohne einen positiven und großen Erfolg gewesen; denn auf der einen Seite haben wir die Redoute Brancion mit den Redouten Lavarande *) vereinigen können, und die Engländer haben sich in den Steinbruchwerken vor dem Redan durch Wegnahme der letzten noch vorhandenen russischen Hinterhalte fester niedergelassen und sich des Kirchhofes der Südbucht bemächtigt, der die Einrichtung von Batterien gestattet.“

*) Durch einen Tagesbefehl des Oberbefehlshabers haben die weißen Werke (an der Kielbuchtredoute) den Namen Lavarande-Redoute, der grüne Hügel den der Brancionredoute erhalten; die Benennung ist nach dem Namen der Generale, welche sie am 7. Juni erstickt haben, geschehen.

Tages- Ereignisse.

— Stockholm, 3. Juli. Die Flotte der Allirten hat am 25. Juni Ny-stadt (im baltischen Meerbusen an der finländischen Küste im Gouvernement Abo mit 2000 Einwohnern, treibt Handel und Schifffahrt) bombardirt und zerstört. Sieben englische Dampfschiffe sind mit sechs Prisen nach England abgegangen. (Telegr. Dep.)

— Paris, Montag den 2. Juli, 11 Uhr Abends. Auszug aus der Kammereröffnungssrede: Die Wiener Konferenzen haben den Frieden nicht herbeizuführen vermocht. „Ich habe mich daher an die Vaterlandsliebe des Landes und an die Ihrige gewendet.“ Die Rede zählt die verschiedenen Entwicklungen der Unterhandlungen auf, weist die Langmüthigkeit und Uneigennützigkeit der Allirten nach und spricht aus, die Allirten hegen noch die Erwartung, Desterreich werde die bestehenden Verpflichtungen erfüllen, den Schutz- und Trutzvertrag auszuführen. „Da alle Unterhandlungen erfolglos, heißt es, alle Vorschläge abgelehnt sind, so dauert der Krieg fort. Die Hingebung der Armee und Flotte werden bald glückliche Ergebnisse erzielen. An Ihnen ist es, mir die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes zu geben. Das Land hat im vorigen Jahr als Anlehen 1700 Millionen mehr als verlangt wurde, angeboten; ein Theil davon wird genügen, unsere Waffenehre und unsere Rechte als große Nation aufrecht zu erhalten. Die Regierung wird Vorschläge machen. Genehmigen Sie das jährliche Rekrutirungsgesetz, keine außerordentliche Aushebung, sondern nur ein Jahr im Voraus werden Sie die Aushebung genehmigen. (Telegr. Bösch. d. S. M.)

— Der Tod Lord Raglans erfolgte am 28. Juni, Abends 25 Minuten vor 9 Uhr (gerade in der Stunde, wo die Minister im Parlament die Gerüchte von seiner schweren Erkrankung für grundlos erklärten). Bis Abends 4 Uhr hatten die Aerzte den Zustand des Kranken befriedigend gefunden, als beunruhigende Symptome sich zeigten, begleitet von immer mehr zunehmenden Athmungsbeschwerden. Von 5 Uhr an verlor er das Bewußtseyn und wurde immer schwächer, bis er verschied. Das Ereigniß hat die ganze Armee in die tiefste Betrübniß versetzt.

— Fitzroy James Henry Somerset, oder wie er seit seiner im Jahre 1852 erfolgten Erhebung zur Peerwürde hieß, Lord Raglan, war der neunte Sohn des fünften Herzogs von Beaufort. Er war im Jahr 1788 geboren und hat mithin das Alter von 67 Jahren erreicht. Seine militärische Laufbahn beginnt mit seinem im Jahre 1804 erfolgten Eintritt als Kornet in das vierte Dragonerregiment. Zum Feldmarschall ward er im vorigen Jahre ernannt, nachdem er vorher lange Zeit hindurch Adjutant und Militärsekretär des Herzogs von Wellington gewesen war. In der Schlacht bei Waterloo verlor Fitzroy Somerset einen Arm. Auch auf dem diplomatischen Felde war er thätig. Im Jahr 1807 war er Attaché bei der Gesandtschaft in Konstantinopel, 1814 Legationssekretär in Paris, vom Januar bis März 1815 bevollmächtigter Minister und von 1816 — 1819 wiederum Legationssekretär. 1822 ward er nach Wien und Verona, 1823 in einer besondern Mission nach Madrid und 1826 nach St. Petersburg gesandt. Von 1819 — 1827 war er des General-Feldzeugmeisters, und vom August 1827 bis Sept. 1852 Militärsekretär des Oberbefehlshabers, Herzog von Wellington. Zu derselben Zeit, wo er zur Peerwürde erhoben wurde, nämlich im Sept. 1852, ward er zum Generalfeldzeugmeister ernannt. Lord Raglan hinterläßt einen Sohn, den im Jahr 1817 zu Paris gebornen ehrenwerthen Richard Henry Fitzroy.

— Baden, den 3. Juli. So eben kommt Seine Majestät der König von Württemberg hier an. Höchstselbe ist nicht auf der Eisenbahn angelangt, sondern hatte den Weg durch das Murgthal genommen und ist im Hotel Victoria abgestiegen, wo die Gemächer auf längere Zeit für den hohen Gast bestellt sind. Der Antritt Sr. Königl. Hoheit des Regenten wird in Bälde entgegensehen.

— Nürnberg, 2. Juli. Gestern Nachmittag 3 1/2 Uhr erfolgte die von der Bevölkerung sehr erwartete Ankunft S. M. des Königs Max und der Königin Marie in unserer Stadt. Allerhöchstselben wurden am Bahnhof von den Spitzen der Civil- und Militärbehörden empfangen und in feierlicher Auffahrt unter dem Jubelrufe einer zahllosen Menschenmenge durch die festlich geschmückten Straßen nach dem, zur königlichen Burg umgeschaffenen, alten Reichschlosse geleitet. Alle Häuser, selbst in den entferntesten Theilen der Stadt, sind mit Kränzen, Laubgewinden, Fahnen, Flaggen,

und Festons aller Art auf das Geschmackvollste verziert. Das architektonisch geschmückte Königsthor, durch welches die Einfahrt erfolgte, zeigt die Inschrift: „Hoch willkommen uns Treuen allen, mög's recht lange Euch hier gefallen.“ Vor dem Eingang zur Burg ist eine Ehrenpforte errichtet, an welcher außen die Worte: „Zieht ein zur Burg, zum Ahnenitz“ und innen: „Weilt hier beglückt und uns beglückend“ zu lesen sind. (N. C.)

— Stuttgart, 2. Juli. In der heutigen 304. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zuerst ein Geheimraths-Reskript verlesen, worin auf die von der Kammer eingereichte Bitte, die K. Staatsregierung möge beim Bunde eine Veränderung des Kriegsbereitschaftsstandes zum Zwecke der Kostenersparung erwirken, der Kammer die Mittheilung gemacht wird, daß die K. Staatsregierung diesen Gegenstand in reifliche Erwägung gezogen habe und baldmöglichst beim Bunde die geeigneten Schritte thun werde. — Auf besonderen Auftrag hat die Finanzkommission einen weiteren Bericht über den Ertrag der Eisenbahnen erstattet, ist aber zu demselben Ergebnis gekommen, wie beim ersten, nämlich den Ertrag für die Finanzperiode von 1855 — 58 mit 1,135,000 fl. jährlich in Voranschlag zu nehmen. Die Kammer trat diesem ihrem früheren Beschluß aufrecht erhaltenden Antrage bei. — Sodann kam der Bericht der volkswirtschaftlichen Kommission über die Bitte des Handelsstandes in Friedrichshafen, betreffend die Verwendung für Beseitigung der von der K. Finanzverwaltung daselbst eingerichteten Staatspedition, zur Berathung. Die Kommission war getheilter Ansicht in dieser Sache: die eine Hälfte pflichtete der Maßregel der Regierung aus dem Grunde vollkommen bei, weil dadurch das Publikum im Allgemeinen wohlfeiler wegkomme und man nicht zu Gunsten einiger Spediteure das ganze Publikum brandschaden lassen solle. Diese Hälfte der Kommission beantragte daher Uebergang zur Tagesordnung. Die andere Hälfte fand darin eine Beeinträchtigung der Privatgewerbe durch den Staat, sprach auch Zweifel darüber aus, ob eine einzige Agentur im Stande sei, allen Anforderungen ebenso genügend zu entsprechen, als eine größere Anzahl von unter sich selbst konkurrierende Spediteure; sie stellte daher den Antrag: „die Bitte an die K. Staatsregierung zu richten, die Frage, ob der Bestand der K. Staatspeditionsagentur besonders in der ihr gegebenen Ausdehnung ein unumgängliches Bedürfnis zu Erhaltung des Transitgüterzugs über Friedrichshafen sei, in Erwägung zu ziehen und dabei der ferneren Erhaltung des Expeditions-gewerbes der Friedrichshafener Handlungshäuser auf eine den privatgewerblichen Interessen entsprechende Weise Rechnung zu tragen.“ Die Kammer stellte sich hier in ihrer großen Mehrheit, d. h. mit 59 gegen 20 Stimmen auf die Seite der Regierung und gieng zur Tagesordnung über. Das Gleiche geschah in Betreff der Ministerialverfügung vom 8. Febr. d. J., betreffend die Prüfungen für den

Dienst in evangelischen Volksschulen. — Wie bald die nächste Sitzung der Kammer der Abgeordneten stattfindet, ist noch unbestimmt und bedürfen die Kommissionen wie es scheint noch einiger Zeit zu ihren Vorarbeiten. Namentlich scheint ihnen die Vereinigung des Kriegs etwas schwer zu werden, was auf das Vorstehen lebhafter Debatten in dieser Beziehung schließen läßt. (N. C.)

— Stuttgart. Bei den drei Reiter-Regimentern No. 1 bis 3 sind mit dem 1. Juli Urlaube eingetreten und zwar gerade von so viel älteren Soldaten, als um diese Zeit Rekruten eingeeicht sind. Bei der K. Leibgarde zu Pferd und dem 4. Reiterregiment waren keine Leute für den Kriegsbereitschaftsstand einberufen worden, da sich derselbe auf diese beiden Korps nicht erstreckt hatte, es konnten daher bei diesen auch keine Urlaube eintreten. Ebenso sind bei allen Korps ohne Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft die fälligen Abschiede für die Ausgedienten erteilt worden.

Bachnang. Naturalienpreise v. 4. Juli 1855.

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	9	48	9	32	9	12
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	13	36	—	—
„ Gerste . . .	—	—	12	48	—	—
„ Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	12	6	30	6	6
1 Einri Weischorn . . .	2	8	—	—	1	12
„ Akerböhnen . . .	—	—	1	54	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod					34 fr.	
Gewicht eines Kreuzerweckes					5 1/4 Loth.	

Heilbronn. Naturalienpreise v. 4. Juli 1855.

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	23	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	13	—	—	—	11	48
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	—	—	—	6	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 4. Juli 1855.

Wistolen	9 fl.	34—35 fr.
Pr. Friedrichsd'or	9 fl.	58 1/2—59 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl.	42—43 fr.
Dufaten	5 fl.	31—32 fr.
20 Frankenstücke	9 fl.	19 1/2—20 1/2 fr.
Engl. Souverains	11 fl.	41—43 fr.
Pr. Kassenscheine	1 fl.	45 3/4—46 fr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 55. Dienstag den 10. Juli 1855.

Amliche Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Cont. Sachen.

In nachgenannten Contofachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderung nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den festgesetzten Tagen durch Bescheid von 1. Klasse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Befähigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Gottlieb Schramm von Rottmannsberg, Samstag den 11. August 1855 Nachmittags 2 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 2) Friedrich B. o. s. c. + Schultze in Sulzbach, Donnerstag den 16. August 1855 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.
- 3) Gottlieb Strohmaier von Lautern, Montag den 20. August 1855 Morgens 8 Uhr

zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.

- 4) Jakob Reber, Wirt in Großaspach, Samstag den 18. August 1855 Morgens 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.
- 5) Johannes Brandle, Weber in Spiegelberg, Samstag den 25. August 1855 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.
- 6) Jakob Neumeister, Weber in Spiegelberg, Montag den 13. August 1855 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 7) Johann Friedrich Haas, Maurer von Spiegelberg, Montag den 13. August 1855 Vormittags 10 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 8) Ludwig Lindenmaier, Tagelöhner von Spiegelberg, Montag den 13. August 1855 Nachmittags 2 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

30. Juni 1855.
Den 7. Juli

Oberamtsgericht.
Frölich.

Forstamt Eorch, Revier Welzheim.

Holzaufftreichs-Verkauf.

Am Samstag den 14. d. Mts. werden in den Staatswaldungen Thonholz, Salbengehren, Forst und Gläserwand versteigert: 1 Nadelholzstamm zu einem Mahltrog tauglich, buchene Brügel: 3/4 Kl., tannene Brügel: 3/4 Kl., Abholz: 27 1/2 Kl., Rinde: 44 Kl., buchene Wel-